

Arbeitsgemeinschaft Bundesdachverband der gemeinnützigen Produktionsschulen Österreichs (ARGE PS)

(I) Name

Die Arbeitsgemeinschaft trägt den Namen „Bundesdachverband der gemeinnützigen Produktionsschulen Österreichs“ (ARGE PS)

(II) Zweck der ARGE PS

Förderung von Produktionsschulen, um jungen Menschen mit beruflichen Förderbedarf Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen zu vermitteln, die für die Aufnahme einer (Berufs)-Ausbildung und/oder Erwerbstätigkeit notwendig sind. Dazu gehören insbesondere die Stabilisierung der jungen Menschen durch Produktivität in den Fachbereichen, der Wissenserwerb (Basisqualifizierung) durch praktisches Tun (Produzieren), die Förderung der Ausbildung (Berufsorientierung), der Weiterbildung (Schlüsselqualifikationen, soziale Kompetenzen und die Unterstützung der Entwicklung der Persönlichkeit und Erwerb sozialer und personaler Kompetenzen in Produktionsschulen. Zusätzlich bedarf es einer Vernetzung der Bildungseinrichtungen sowie die Aus- und Weiterbildung aller Beteiligten an Produktionsschulen.

(III) Ziele

1. Österreichweiter Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern gemeinnütziger Produktionsschulen
2. Entwicklung gemeinsamer verbindlicher nationaler und internationaler Standards
3. Weiterentwicklung der Angebote in den Produktionsschulen (sowohl im Hinblick auf Fachbereiche als auch auf Sozial-/Pädagogik)
4. Interessensvertretung
 - a. Themen und Inhalte werden im Einzelfall oder für eine zeitliche Periode vereinbart
 - b. Definierter SprecherInnenkreis für einen festgelegten Zeitraum
 - c. Mandat für Gespräche beispielsweise mit KooperationspartnerInnen, politischen PartnerInnen, SozialpartnerInnen
5. Positionsfindung zu definierten Themen

(IV) Gründungsmitglieder

bfi Oberösterreich, Jugend am Werk Steiermark GmbH, Verein FAB (Förderung von Arbeit und Beschäftigung)

(V) Voraussetzungen für die Mitgliedschaft

1. Gemeinnützigkeit
2. Bekenntnis zu Zweck, Zielen und Rahmenbedingungen der ARGE PS
3. Bekenntnis zu den Qualitätsstandards des Bundesdachverbands für gemeinnützige Produktionsschulen

(VI) Neuaufnahmen von Mitgliedern

Nach Prüfung der Voraussetzungen durch einstimmigen Beschluss der Gründungsmitglieder

(VII) Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung.

Erstellt von: Mag.ª Anita Platzer – bfi OÖ Mag. Andreas Schicker – JaW Hermann Theußl – FAB September 2012	Freigabe:  Dr. Christoph Jungwirth – bfi OÖ Datum:	 Mag.ª Silvia Kunz – FAB Datum:	 Walerich Berger - JaW Datum: 12.10.2012	Seite 1 von 1
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------